



## Nordrhein-Westfalen (NW)

---

### Inhalt

Landesdaten allgemein.....	1
1. Energiepolitische Programmatik .....	2
2. Fachliche Grundlagen .....	2
3. Zuständigkeiten und rechtlicher Rahmen .....	3
3.1. Landesebene .....	3
3.2. Regionalebene .....	5
4. Planung und Genehmigung .....	6
5. Windenergie und Naturschutz.....	7
6. Windenergie im Wald .....	8
7. Windenergie und Beteiligung.....	9
8. Beratungs- und Vernetzungsstrukturen .....	9
9. Fördereinrichtungen, Fonds, Banken, andere Träger.....	10
10. Bildung und Forschung .....	11
11. Windenergiestatistik .....	12
12. Wirtschaftliche Strukturen, Entwicklungen und Arbeitsmarkt .....	12
13. Weitere Informationen .....	13

---

### **Landesdaten allgemein**



Nordrhein-Westfalen hat eine Fläche von 34.112 km<sup>2</sup> und ist damit das viertgrößte deutsche Bundesland. Mit einer Einwohnerzahl von rund 17.933.000 ist es das bevölkerungsreichste Bundesland. Die Einwohnerdichte liegt bei 525 Einwohnern pro km<sup>2</sup>.

Die Landesregierung setzt sich seit 2017 aus CDU und FDP zusammen. Seit Juni 2017 ist Armin Laschet (CDU) Ministerpräsident.

Das Bruttoinlandsprodukt pro Kopf lag im Jahr 2018 bei 39.317 €. Der Anteil der landwirtschaftlichen Fläche an der Gesamtfläche belief sich im Jahr 2017 auf 47,6 Prozent, die forstwirtschaftliche Fläche auf 24,9 Prozent.

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, 2018

Karte: © GeoBasis-DE / [BKG](#) 2015 (Daten verändert)

---

## **1. Energiepolitische Programmatik**

### **Koalitionsvertrag (2017 - 2022)**

#### **Auszug windenergierelevanter Passagen**

„Der massive Ausbau der Windenergie stößt in weiten Teilen des Landes auf zunehmende Vorbehalte in der Bevölkerung. Wir wollen die Akzeptanz für die Nutzung der Windenergieanlagen erhalten. Dazu werden wir unter Berücksichtigung von Rechtssicherheit und Vertrauensschutz folgende Änderungen vornehmen:

Wir gehen davon aus, dass bei Neuanlagen eine Abstandsregelung von 1.500 Meter zu reinen und allgemeinen Wohngebieten rechtssicher umsetzbar ist. Wir wollen den rechtlichen Rahmen voll ausschöpfen.

Wir stärken die kommunale Entscheidungskompetenz.

- Die Verpflichtung im Landesentwicklungsplan zur Ausweisung von Windvorrangzonen wird ebenso wie die Privilegierung der Windenergieerzeugung im Wald aufgehoben.

Die bedarfsgerechte Befuerung von Neuanlagen und mit Übergangsfrist auch für Altanlagen soll für Windenergieanlagenbetreiber verpflichtend werden.

Um die Zahl neuer Anlagen zu beschränken und die Zahl von Altanlagen abzubauen, wollen wir an durch Windkraft geprägten Standorten Repowering ermöglichen.

- Auf Bundesebene verfolgen wir konsequent die Abschaffung der baurechtlichen Privilegierung von Windenergieanlagen. Der Bestands- und Eigentumsschutz bindet uns für bestehende Altanlagen auch nach Ablauf der Typengenehmigung und umfasst auch die bis heute in der Ausschreibungsförderung nach EEG bezuschlagten Anlagen.
- Der Windenergieerlass wird im vorgenannten Sinne überarbeitet, um den angemessenen Anwohner-, Landschafts- und Naturschutz sicherzustellen.

Die Windpotenzialstudien NRW werden wir zu immissionsschutz-, erdbebensicherheits- und naturschutzbezogenen Planungsgrundlagen für Windstandorte in Nordrhein-Westfalen weiterentwickeln und diskriminierungsfrei zur Verfügung stellen, um insbesondere für Bürgerenergieprojekte die Umstellung der EEG-Förderung auf Ausschreibungsverfahren zu erleichtern.“

- [Koalitionsvertrag für Nordrhein-Westfalen 2017-2022](#), NRW Koalition aus CDU und FDP

---

### **Klimaschutzgesetz Nordrhein-Westfalen**

Nordrhein-Westfalen hat als erstes Bundesland ein Gesetz zur Förderung des Klimaschutzes verabschiedet, um landeseigene Minderungsziele in Hinblick auf Treibhausgasemissionen zu erreichen. Dieses ist am 7. Februar 2013 in Kraft getreten.

Ziel ist es, die Treibhausgasemissionen um mindestens 25 Prozent bis 2020 und um mindestens 80 Prozent bis 2050 (gegenüber dem Niveau von 1990) zu reduzieren.

- [Klimaschutzgesetz Nordrhein-Westfalen](#) (29.01.2013)

---

## **2. Fachliche Grundlagen**

### **Potenzialstudie**

Vom Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen wurden durch fundierte Analysen für die Energieformen Solarenergie, Windenergie, Bioenergie, Geothermie und Wasserkraft die regionalen Potenziale zu ihrem weiteren Ausbau ermittelt. Für die Windenergie liegt die Studie, die zurzeit überarbeitet bzw. aktualisiert wird, in der Fassung von Januar 2013 vor.

- Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen: [Potenzialstudie Erneuerbare Energien NRW. Teil 1 - Windenergie - LANUV-Fachbericht 40](#) (2012 bzw. aktualisierte Fassung Januar 2013)
- 

### **Energieatlas NRW**

Der Energieatlas Nordrhein-Westfalen stellt umfangreiche Informationen zu erneuerbaren Energien im Stromsektor in Nordrhein-Westfalen zur Verfügung. Neben Auswertungen zum aktuellen Bestand stromproduzierender Anlagen werden Daten und Grundlagen zur Unterstützung des Ausbaus der erneuerbaren Energien vorgehalten.

- [Energieatlas NRW](#)
- 

### **Klimaschutzplan NRW**

Der Klimaschutzplan Nordrhein-Westfalen ist das zentrale Instrument, um die im Klimaschutzgesetz festgelegten Minderungsziele für Treibhausgase zu erreichen.

- Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen: [Klimaschutzplan Nordrhein-Westfalen](#) (Dezember 2015)
- 

### **Energieversorgungsstrategie NRW**

Die im Juli 2019 veröffentlichte Energieversorgungsstrategie ist die Richtschnur Nordrhein-Westfalens zur Gestaltung einer nachhaltigen Energieversorgung, insbesondere in den Bereichen Strom, Wärme und Mobilität. Vor dem Hintergrund der Klimaziele von Paris sollen die vorhandenen Stärken und Standortvorteile des Industrie- und Energielandes genutzt werden.

Für die Landesregierung Nordrhein-Westfalen hat die Energieerzeugung aus Erneuerbaren Energien einen besonders hohen Stellenwert; deren nachhaltiger Ausbau soll akzeptanzgesichert, technologieoffen sowie markt- und systemintegrativ gestaltet werden. Geplant ist u. a. auch ein starker Ausbau der Windenergie - so wird davon ausgegangen, dass bis zum Jahr 2035 die Erzeugung von 12 GW durch Windenergieanlagen an Land möglich ist. Eine bessere Steuerung soll dabei gemeinsam mit verstärkten Informationsangeboten zu Rückbau und Recycling die Akzeptanz der Energiewende sichern. Insbesondere beim Repowering werden große Potenziale gesehen, die es zu unterstützen gilt.

- Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen: [Energieversorgungsstrategie Nordrhein-Westfalen](#) (Juli 2019)
- 

## **3. Zuständigkeiten und rechtlicher Rahmen**

### **3.1. Landesebene**

#### **Landesministerien**

#### **Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen - Berger Allee 25 - 40213 Düsseldorf**

Das Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie ist in acht Abteilungen untergliedert. Die gesamte Abteilung VI beschäftigt sich mit dem Thema Energie. Erneuerbare Energien werden im Referat VI-A4 behandelt. Klimaschutz wird in der Abteilung VII thematisiert.

- [Weitere Informationen](#)

## **Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen - Schwannstraße 3 - 40476 Düsseldorf**

Das Umweltministerium bildet in neun Abteilungen ein breites Themenspektrum ab. Berührungspunkte mit windenergierelevanten Aspekten hat unter anderem die Abteilung III Forsten und Naturschutz. Immissionschutz und Umwelt werden in Abteilung V bearbeitet.

- [Weitere Informationen](#)

## **Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen - Jürgensplatz 1 - 40219 Düsseldorf**

Bei bauplanungsrechtlichen Einzelvorhaben wie dem Bau von Windenergieanlagen, die typischerweise im sogenannten Außenbereich verwirklicht werden, liegt die ministerielle Zuständigkeit im Bauministerium in der Abteilung VI.

- [Weitere Informationen](#)

---

## **Landesplanungsbehörde**

Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen – Berger Allee 25 - 40213 Düsseldorf

- [Weitere Informationen](#)

---

## **Landesentwicklungsplan (LEP)**

Auf der Ebene des Landes Nordrhein-Westfalen wird die Landesplanung vom Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie als Landesplanungsbehörde wahrgenommen.

Der Landesentwicklungsplan ist das wichtigste Planungsinstrument der Landesplanungsbehörde. Dieser legt die räumlichen Ziele und Grundsätze der Landesentwicklung fest.

Die Landesregierung hat gemäß § 17 Absatz 2 des Landesplanungsgesetzes NRW den Landesentwicklungsplan Nordrhein-Westfalen (LEP NRW) mit Zustimmung des Landtags als Rechtsverordnung beschlossen. Der LEP ist am 05.08.2019 im Gesetz- und Verordnungsblatt (GV.NRW) veröffentlicht worden und in Kraft getreten.

## **Windenergierelevante Auszüge aus dem gültigen LEP NRW**

### **Begründung der Änderung des LEP NRW (Auszug)**

„[...] Für die planerische Aufgabe der Energiewende ist Akzeptanz erforderlich. Der Ausbau der Windenergie stößt jedoch in weiten Teilen des Landes inzwischen auf Vorbehalte in der Bevölkerung. Mit den Änderungen zur Standortfestlegung für die Nutzung erneuerbarer Energien sollen die **Akzeptanz** für die Nutzung der Windenergie **erhalten** und **kommunale Entscheidungsspielräume gestärkt** werden.“

### **Wald und Forstwirtschaft (Kapitel 7.3; Auszug)**

#### **Ziel 7.3-1 Walderhaltung und Waldinanspruchnahme**

„Wald ist insbesondere mit seiner Bedeutung für die nachhaltige Holzproduktion, den Arten- und Biotopschutz, die Kulturlandschaft, die landschaftsorientierte Erholungs-, Sport- und Freizeitnutzung, den Klimaschutz und wegen seiner wichtigen Regulationsfunktionen im Landschafts- und Naturhaushalt zu erhalten, vor nachteiligen Entwicklungen zu bewahren und weiterzuentwickeln. Dazu werden in den Regionalplänen entsprechende Waldbereiche festgelegt, die in der Regel eine Inanspruchnahme durch entgegenstehende Nutzungen ausschließen.“

Ausnahmsweise dürfen Waldbereiche für entgegenstehende Planungen und Maßnahmen nur dann in Anspruch genommen werden, wenn für die angestrebten Nutzungen ein Bedarf nachgewiesen ist, dieser nicht außerhalb von Waldbereichen realisierbar ist und die Waldumwandlung auf das unbedingt erforderliche Maß beschränkt wird.“

#### **Erläuterungen zu Ziel 7.3-1:**

„[...] Soweit entsprechende Alternativen außerhalb von Waldbereichen nicht zur Verfügung stehen, bleibt die Umsetzung von Planungen und Maßnahmen, **unter anderem die Errichtung von Windkraftanlagen, innerhalb von Waldbereichen möglich.** Im Rahmen der geforderten Beschränkung auf das unbedingt erforderliche Maß einer Waldinanspruchnahme kommen hierfür insbesondere solche Flächen innerhalb von Waldbereichen in Betracht, die neben ihrer wirtschaftlichen Ertragsfunktion keine wesentlichen anderen Waldfunktionen erfüllen.“

#### **Standorte für die Nutzung erneuerbarer Energien (Kapitel 10.2; Auszug)**

##### **Grundsatz 10.2-2 Vorranggebiete für die Windenergienutzung**

„In den Planungsregionen **können** Gebiete für die Nutzung der Windenergie als **Vorranggebiete** in den Regionalplänen festgelegt werden.“

- Erläuterungen zu Grundsatz 10.2-2: siehe 49. Änderung in GV.NRW.

##### **Grundsatz 10.2-3 Abstand von Bereichen/Flächen für Windenergieanlagen**

„Bei der planerischen Steuerung von Windenergieanlagen in Regionalplänen und in kommunalen Flächennutzungsplänen soll zu Allgemeinen Siedlungsbereichen und zu Wohnbauflächen den örtlichen Verhältnissen angemessen ein planerischer Vorsorgeabstand eingehalten werden; hierbei ist ein **Abstand von 1.500 Metern zu allgemeinen und reinen Wohngebieten vorzusehen.** Dies gilt nicht für den Ersatz von Altanlagen (Repowering).“

- Erläuterungen zu Grundsatz 10.2-3: siehe 50. Änderung in GV.NRW.

##### **Grundsatz 10.2-4 Windenergienutzung durch Repowering**

Regional- und Bauleitplanung sollen das Repowering von älteren Windenergieanlagen, die durch eine geringere Anzahl neuer, leistungstärkerer Windenergieanlagen ersetzt werden, unterstützen. Kommunale Planungsträger sollen die bauleitplanerischen Voraussetzungen schaffen, um die Repowering-Windenergieanlagen räumlich zusammenzufassen oder neu ordnen zu können.

- Erläuterungen zu Grundsatz 10.2-4: siehe S. 108 [LEP 2017](#) (Im Jahr 2019 erfolgten keine Änderungen des Grundsatzes oder dessen Erläuterungen.)
- Gesetz- und Verordnungsblatt GV.NRW.: [Landesentwicklungsplan Nordrhein-Westfalen](#) (LEP NRW) (05.08.2019)
- [Weitere Informationen](#)

---

### **3.2. Regionalebene**

#### **Planungsträger**

Planungsträger sind die Regionalräte für die fünf Regierungsbezirke Detmold, Köln, Arnsberg, Düsseldorf und Münster (nach §§ 4, 6 Gesetz zur Neufassung des Landesplanungsgesetzes NRW). Im Verbandsgebiet des Regionalverbandes Ruhr ist regionaler Planungsträger die Verbandsversammlung des Regionalverbandes Ruhr.

---

## **Instrumente der Regionalplanung**

- In den Regionalplänen können Vorranggebiete für die Windenergienutzung festgelegt werden.  
(Grundsatz 10.2-2)  
Quelle: [LEP NRW](#)
- 

## **Regionalpläne**

In NRW gibt es sechs Regionalplanungsbehörden, in denen Regionalpläne aufgestellt werden.

- **Bezirksregierung Arnsberg**
    - [Rechtskräftige Teilabschnitte des Regionalplans Arnsberg](#) (ohne Steuerung der Windenergie)
    - Die weiteren Arbeiten am [Teilplan „Energie“](#) (Windenergie) wurden gemäß Beschluss des Regionalrates vom 06.07.2017 eingestellt.
  - **Bezirksregierung Detmold**
    - [Regionalplan](#) liegt flächendeckend in zwei räumlichen Teilabschnitten Oberbereich Bielefeld und Paderborn-Höxter vor (ohne Steuerung der Windenergie) (in Kraft seit 2004 bzw. 2008)
    - Textliche Ziele für die Nutzung der Windenergie sind im sachlichen [Teilabschnitt „Nutzung der Windenergie“](#) festgelegt (Stand 28.02.2000)
  - **Bezirksregierung Düsseldorf**
    - [Derzeit gültiger Regionalplan](#) (mit Steuerung der Windenergie): Bekanntgabe am 13.04.2018
  - **Bezirksregierung Köln**
    - [Regionalplan](#) (ohne Steuerung der Windenergie) (Stand April 2018; Teilabschnitt Aachen seit 2003 in Kraft, Teilabschnitt Bonn/Rhein-Sieg seit 2004, Teilabschnitt Köln 2001)
  - **Bezirksregierung Münster**
    - Derzeit gültiger [Regionalplan mit der Darstellung von „Vorrangbereichen für die Nutzung der Windenergie“ ohne Ausschlusswirkung](#) Bekanntgabe am 27.06.2014
    - [Sachlicher Teilplan Energie](#), Bekanntgabe am 16.02.2016
  - **Regionalverband Ruhr**
    - [Regionalplan](#) wird derzeit erarbeitet
- 

## **4. Planung und Genehmigung**

### **Zuständigkeiten**

Zuständig für die Erteilung der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung sind die Kreise und kreisfreien Städte als untere Umweltschutzbehörden (§ 1 der Zuständigkeitsverordnung Umweltschutz (ZustVU)).

---

## Erlasse

### **Erlass für die Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen und Hinweise für die Zielsetzung und Anwendung (Windenergie-Erlass)**

Der Windenergie-Erlass der nordrhein-westfälischen Landesregierung zeigt unter Berücksichtigung der aktuellen Rahmenbedingungen auf, unter welchen Voraussetzungen der Ausbau der Windenergie planerisch gesteuert werden kann.

Die im Mai 2017 neu gewählte Landesregierung hat den Windenergieerlass aus dem Jahr 2015 novelliert. Ziel der Novelle ist es, den Ausbau der Windenergie stärker an den Interessen der Anwohner zu orientieren und den Schutz von Natur und Umwelt bei der Errichtung neuer Windenergieanlagen sicherzustellen. Der neue Windenergie-Erlass ist mit Veröffentlichung im Ministerialblatt am 22.05.2018 in Kraft getreten. Der Windenergieerlass ist nun dem geänderten LEP erneut anzupassen.

- Gemeinsamer Runderlass des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie, des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz und des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen: [Erlass für die Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen und Hinweise für die Zielsetzung und Anwendung](#) (Windenergie-Erlass) vom 08.05.2018
- Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen: [Verfahren zur Landschaftsbildbewertung im Zuge der Ersatzgeld-Ermittlung für Eingriffe in das Landschaftsbild durch den Bau von Windenergieanlagen](#) (Anlage zum Windenergieerlass)

### **Leitfaden „Umsetzung des Arten- und Habitatschutzes bei der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen in Nordrhein-Westfalen“**

- Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen\* und Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen: [Umsetzung des Arten- und Habitatschutzes bei der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen in Nordrhein-Westfalen](#) (10.11.2017, 1. Änderung)

---

## **Weiteres**

- Online-Tool der EnergieAgentur.NRW zum Planungs- und Genehmigungsprozess von Windenergieanlagen in Nordrhein-Westfalen: [WindPlanung.Navi](#)
- Infografik: [Umweltverträglichkeitsprüfung bei Windenergieanlagen](#)

---

## **5. Windenergie und Naturschutz**

### **Leitfaden „Umsetzung des Arten- und Habitatschutzes bei der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen in Nordrhein-Westfalen“**

Der Leitfaden befasst sich im Schwerpunkt mit den Anforderungen des Arten- und Habitatschutzes bei der Planung und Genehmigung von WEA in Nordrhein-Westfalen. Er bietet allen an Windenergieplanungen Beteiligten einen gemeinsamen Rahmen für die Durchführung von Artenschutzprüfungen, FFH-Verträglichkeitsprüfungen, Bestandserfassungen, die Erarbeitung von Maßnahmenkonzepten und das Monitoring. Die Zielgruppe des Leitfadens sind Behörden, Gemeinden und das interessierte Fachpublikum (Naturschutzverbände, Planungsbüros, Projektierer u.a.). Die aktuelle Version (1. Änderung, November 2017) stellt eine Fortschreibung des erstmals 2013 veröffentlichten Leitfadens dar. Er greift Ergebnisse einer Anwenderbefragung auf. Zudem beinhaltet er neue Rechtsprechungen, Regelungen und Gutachten.

- Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen und Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen:\* [Umsetzung des Arten- und Habitatschutzes bei der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen in Nordrhein-Westfalen](#) (10.11.2017)

\* früher Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz

---

#### **Weitere naturschutzfachlich relevante Erlasse**

- Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen:\* [Artenschutz in immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren](#) (17.01.2011)
- Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen:\* Leitfaden „[Wirksamkeit von Artenschutzmaßnahmen](#)“ für die Berücksichtigung artenschutzrechtlich erforderlicher Maßnahmen in Nordrhein-Westfalen (05.02.2013)

\* früher Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz

---

#### **Umgang mit der nachträglichen Ansiedlung von europarechtlich geschützten Arten im Umfeld genehmigter Vorhaben**

Das Rechtsgutachten setzt sich mit der Legalisierungswirkung von Genehmigungen, der Zurechenbarkeit von Artenschutzkonflikten aufgrund einer nachträglichen Ansiedlung geschützter Arten sowie den Möglichkeiten und Grenzen des behördlichen Handelns auseinander.

- Rechtsgutachten im Auftrag des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen: [Umgang mit der nachträglichen Ansiedlung von europarechtlich geschützten Arten im Umfeld genehmigter Vorhaben](#) (Juli 2017)
- 

#### **Fachbeitrag: Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen bei Windenergievorhaben**

Der Fachbeitrag stellt die rechtlichen Grundlagen der Eingriffsregelung dar und geht dabei auch auf spezielle Vorgaben des Landes Nordrhein-Westfalen ein.

- Verena Busse, EnergieAgentur.NRW: [Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen bei Windenergievorhaben](#) (2016)
- 

#### **Video: Wie wird ein Artenschutzgutachten erstellt?**

Die EnergieAgentur.NRW begleitet in einem Video zwei Landschaftsökologen bei der Arbeit. Es wird anhand eines Beispiels erklärt, wie Vögel, die eventuell von Bau oder Betrieb einer Windenergieanlage gefährdet sein können, beobachtet und kartographiert werden und welche Zeiträume zu untersuchen sind, um ein Artenschutzgutachten zu erstellen.

- EnergieAgentur.NRW: [Video zur Erstellung eines Artenschutzgutachtens](#)
-



## **6. Windenergie im Wald**

Gemäß Ziel 7.3-1 des LEP NRW dürfen Waldbereiche für entgegenstehende Planungen und Maßnahmen nur dann in Anspruch genommen werden, wenn für die angestrebte Nutzung ein Bedarf nachgewiesen ist, dieser nicht außerhalb von Waldbereichen realisierbar ist und die Waldumwandlung auf das unbedingt erforderliche Maß beschränkt wird. Dies bezieht sich auch auf die Errichtung von Windenergieanlagen.

### **Erläuterungen zu Ziel 7.3-1 im LEP:**

„Soweit entsprechende Alternativen außerhalb von Waldbereichen nicht zur Verfügung stehen, bleibt die Umsetzung von Planungen und Maßnahmen, **unter anderem die Errichtung von Windkraftanlagen, innerhalb von Waldbereichen möglich.** Im Rahmen der geforderten Beschränkung auf das unbedingt erforderliche Maß einer Waldinanspruchnahme kommen hierfür insbesondere solche Flächen innerhalb von Waldbereichen in Betracht, die neben ihrer wirtschaftlichen Ertragsfunktion keine wesentlichen anderen Waldfunktionen erfüllen.“

Der Windenergie-Erlass wurde im Mai 2018 novelliert, wodurch der 2012 in Kraft getretene Leitfaden zu den Rahmenbedingungen für Windenergieanlagen auf Waldflächen in NRW aufgehoben wurde. Der Windenergieerlass ist nun dem geänderten LEP erneut anzupassen.

---

## **7. Windenergie und Beteiligung**

### **Leitfäden und Broschüren**

#### **Öffentlichkeitsbeteiligung in Planungsprozessen**

- EnergieAgentur.NRW: [Themenseite Beteiligung & Planung](#)
- EnergieAgentur.NRW: [Bürgerbeteiligung im Flächennutzungsplanverfahren](#) (2018)
- Dialog schafft Zukunft - Fortschritt durch Akzeptanz. NRW: [Bürgerleitfaden - Beteiligung bei Planung und Genehmigungsverfahren](#) (2014/2016)
- EnergieAgentur.NRW: [Windenergievorhaben und Akzeptanz - Bürgerbeteiligung am Planungsverfahren als integratives Projektmanagement](#) (2014)
- Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen: [Handreichungen zur Öffentlichkeitsbeteiligung im Umweltbereich](#) (2012)

#### **Finanzielle Beteiligung**

- EnergieAgentur.NRW: [Finanzierungs- und Geschäftsmodelle](#) (2014)
  - EnergieAgentur.NRW: [Klimaschutz mit Bürgerenergieanlagen](#) (2014)
- 

## **8. Beratungs- und Vernetzungsstrukturen**

Die **EnergieAgentur.NRW** fungiert als Dienstleisterin mit breiter Kompetenz im Energiebereich. Ihre Tätigkeitsbereiche liegen bei der durchgehenden Unterstützung der Forschung, der technischen Entwicklung und Markteinführung, bei der Energieberatung und vielem mehr.

- [EnergieAgentur.NRW](#)

Die EnergieAgentur.NRW bündelt im Themengebiet Windenergie die vielfältigen Aktivitäten der Windenergiebranche in NRW. So bilden branchenspezifische Fachveranstaltungen ein Forum, in dem sich Fachleute und Experten themenbezogen und lösungsorientiert austauschen und informieren können. Durch die Informationsarbeit der EnergieAgentur.NRW werden die Ziele der Landesregierung, den

Windenergieausbau in Nordrhein-Westfalen nachhaltig und akzeptanzgesichert zu gestalten, unterstützt.

- [Themengebiet Windenergie](#)

Auf dem **Blog.ErneuerbareEnergien.NRW** der EnergieAgentur.NRW sammeln sich die bewährten Elemente des zuvor bestehenden EnergieDialog.NRW-Blog und des WindDialog.NRW zur Unterstützung und neutralen Information von Kommunen, Unternehmen und Bürgern. Hier findet man zudem Nachrichtenangebote rund um den Ausbau der Erneuerbaren Energien sowie ein interaktives Element zur Beantwortung von Leser-Fragen.

- [Blog.ErneuerbareEnergien.NRW](#)

Die Online-Community und Dialogplattform "**Bürgerenergie und Energiegenossenschaften**" der **EnergieAgentur.NRW** richtet sich speziell an Bürgerenergieakteure und Genossenschaften. Sie dient einem besseren gegenseitigen Austausch und der engeren Vernetzung mit anderen Bürgerenergieakteuren.

- [Plattform Bürgerenergie & Energiegenossenschaften](#)

---

### **Weitere Akteure**

- [Landesverband Erneuerbare Energien NRW](#) (LEE NRW)
- [BWE Landesverband Nordrhein-Westfalen](#)
- Netzwerk [WindWest e.V., Windregion Münsterland](#)

---

### **Kommunale Spitzenverbände**

- [Städtetag Nordrhein-Westfalen](#)
  - [Ansprechpartner](#)
- [Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen](#)
  - [Ansprechpartner](#)
- [Landkreistag Nordrhein-Westfalen](#)
  - [Ansprechpartner](#)

---

## **9. Fördereinrichtungen, Fonds, Banken, andere Träger (Auswahl)**

### **Förder.Navi**

Das Förder.Navi der EnergieAgentur.NRW ist ein Instrument für Privatpersonen, Unternehmen, Kommunen und gemeinnützige Organisationen, das Fördermöglichkeiten zur Energieeinsparung oder zur Anwendung erneuerbarer Energie durch das Land Nordrhein-Westfalen oder den Bund aufzeigt.

- [Förder.Navi](#)

### **Progres.nrw**

Das Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie (MWIDE) hat die förderpolitischen Aktivitäten zur Energiepolitik im Land NRW in dem Förderprogramm regenerative Energien - pro-

gres.nrw - gebündelt. Teil dieses Programms ist die Richtlinie zur Förderung der rationellen Energieverwendung, der regenerativen Energien und des Energiesparens, die auch die Förderung der Nah- und Fernwärme berücksichtigt.

- [Progres.nrw](#)
- 

### **NRW Bank**

Als Förderbank für Nordrhein-Westfalen unterstützt die NRW.BANK das Land bei seinen struktur- und wirtschaftspolitischen Aufgaben. Sie vergibt zinsgünstige Darlehen zur Finanzierung von Investitionen in Energieinfrastruktur, unter anderem von Windenergieanlagen und Bürgerwindparks.

- [NRW Bank](#)
- 

### **Förderdatenbank des Bundes**

Die Förderdatenbank des Bundes gibt einen umfassenden und aktuellen Überblick über die Förderprogramme des Bundes, der Länder und der Europäischen Union. Das Fördergeschehen wird unabhängig von der Förderebene oder dem Fördergeber nach einheitlichen Kriterien und in einer konsistenten Darstellung zusammengefasst.

- [Förderdatenbank](#)
- 

## **10. Bildung und Forschung (Auswahl)**

### **Cluster EnergieForschung.NRW (CEF.NRW)**

Der **Cluster EnergieForschung.NRW (CEF.NRW)** arbeitet im Auftrag des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen. Er beschäftigt sich insbesondere mit der Umsetzung der energiewirtschaftlichen und klimapolitischen Zielvorgaben der Landesregierung und fördert die Kooperation von Unternehmen, Forschungseinrichtungen und Öffentlicher Hand in 16 Branchen- und Technologiefeldern.

Das Management des CEF.NRW liegt bei der EnergieAgentur.NRW,

An über 30 Standorten an Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen wird auf allen relevanten Gebieten der Energietechnik geforscht und gelehrt. Die Internetseite CEF.NRW stellt einige Einrichtungen und regionale Kompetenzen der nordrhein-westfälischen Energieforschungslandschaft beispielhaft vor.

- [Cluster EnergieForschung.NRW](#)

Eine Schlüsselrolle für die Aktivitäten der Landesregierung hat der **Projektträger ETN (Energie, Technologie, Nachhaltigkeit) am Forschungszentrum Jülich**, der seit über 25 Jahren exklusiv für das Land Nordrhein-Westfalen auf dem Gebiet der Forschungsförderung tätig ist und die Leitmarktwettbewerbe für das Land organisiert.

- [Forschungszentrum Jülich](#)

Die Windtest Grevenbroich GmbH betreibt seit 1998 auf der Neurather Höhe bei Grevenbroich ein durch die Landesregierung initiiertes Testfeld für Binnenland-Windenergieanlagen, auf dem Prototypen und Testanlagen nach internationalen Richtlinien vermessen werden.

- [Windtest Grevenbroich GmbH](#)

Das **Center for Wind Power Drives** (CWD) steuert und organisiert die interdisziplinären Forschungsaktivitäten der RWTH Aachen auf dem Gebiet der WEA-Antriebssysteme.

Das Center ist mit einem innovativen 4MW-Systemprüfstand zur Erforschung von On-Shore Windenergieanlagen ausgestattet.

- [CWD](#)
- 

## **11. Windenergiestatistik**

### **Installierte elektrische Leistung Windenergie an Land**

- 2015: 4.048 MW, davon 96,4 MW im Wald
- 2016: 4.625 MW, davon 142,2 MW im Wald
- 2017: 5.479 MW, davon 164,5 MW im Wald
- 2018: 5.825 MW, davon 220,4 MW in Wald

Quelle: [www.foederal-erneuerbar.de](http://www.foederal-erneuerbar.de); WEA im Wald: eigene Erhebung

---

### **Anzahl der Windenergieanlagen an Land in NRW**

- 2015: 2.857 Anlagen, davon 43 Anlagen im Wald
- 2016: 3.037 Anlagen, davon 60 Anlagen im Wald
- 2017: 3.327 Anlagen, davon 67 Anlagen im Wald
- 2018: 3.435 Anlagen, davon 84 Anlagen im Wald

Quelle: [www.foederal-erneuerbar.de](http://www.foederal-erneuerbar.de); WEA im Wald: eigene Erhebung

Auf [windguard.de](http://windguard.de) werden auch Halbjahreszahlen veröffentlicht.

---

### **Übersichtskarte Bestand Windenergieanlagen**

- [Energieatlas Nordrhein-Westfalen](#)
- 

### **Weitere Daten unter:**

- Agentur für Erneuerbare Energien e.V. (2018): [Bundesländer mit neuer Energie. Statusreport Föederal Erneuerbar 2018. Zahlen, Daten, Fakten NW](#)
  - [Föederal Erneuerbar - Landesinfo NW](#)
  - Landesamt für Natur-, Umwelt- und Verbraucherschutz (LANUV): [Strom aus Erneuerbaren Energien in Nordrhein-Westfalen, Stand und Ausbau 2015](#)
  - [Energiestatistik NRW](#)
- 

## **12. Wirtschaftliche Strukturen, Entwicklungen und Arbeitsmarkt**

### **Fakten zur Windbranche NRW**

- Bruttobeschäftigung Windenergie: ca. 20.570 (Stand 2016)
- Rund 2,3 Milliarden Euro Umsatz im Jahr 2012 (Anlagen- & Systembau im Bereich Windenergie)
- Etwa eine Milliarde Euro Gesamteffekt auf die Wirtschaftsleistung im Jahr 2012
- 307 Millionen Euro Steuern und Sozialversicherungsabgaben durch die Windbranche und die Zuliefererindustrie im Jahr 2012

- 73 Millionen Euro im Jahr für die kommunalen Kassen des Landes

Quelle Zahlen 2012 und weitere Informationen: [Landesverband Erneuerbare Energien NRW e.V.. Daten und Fakten zur Windenergie](#); Beschäftigungszahlen 2016: [foederal-erneuerbar.de](#)

### **Publikationen**

- DIW ECON: [Die ökonomische Bedeutung der Windenergiebranche - Windenergie an Land in Deutschland und in Nordrhein-Westfalen](#) (2014)
- Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen: [Erneuerbare Energien in Nordrhein-Westfalen. Wachstum und Beschäftigung für den Klimaschutz](#) (2012)

### **Online-Tool / App**

- EnergieAgentur.NRW: [Branchenführer Windenergie in NRW](#)

## **13. Weitere Informationen (Auswahl)**

### **Publikationen**

- EnergieAgentur.NRW (2018): [Windenergie und Schall](#)
- EnergieAgentur.NRW (2018): [Windenergie und periodischer Schattenwurf](#)
- Agatz, Monika (2018): [Windenergie Handbuch](#) (15. Ausgabe)
- Agentur für Erneuerbare Energien (2017): [Hintergrundinformationen zur Energiepolitik in Nordrhein-Westfalen 2010-2017](#)
- EnergieAgentur.NRW (2017): [Windenergie in Nordrhein-Westfalen - Fragen & Antworten](#)
- EnergieAgentur.NRW (2016): [Windenergieanlagen und seismologische Stationen – Übersicht, Hintergrund und Ausblick](#)
- EnergieAgentur.NRW (2016): [Das EEG 2017: Die wichtigsten Änderungen](#)
- Bundesverband Windenergie (2016): [Wind bewegt Nordrhein-Westfalen. Informationen zur Windenergie](#)
- EnergieAgentur.NRW (2015): [Windenergie und Repowering - Dokumentation des Expertenworkshops vom 4. März 2015](#)
- EnergieAgentur.NRW (2015): [Vertragsmodelle zur Verwirklichung von Repowering-Projekten in NRW](#)
- EnergieAgentur.NRW (2015): [Windenergieanlagen in Gewerbe- und Industriegebieten](#)

### **Tourismus**

#### **EnergieTour Eifel**

„Erneuerbare Energien Erleben“ – damit wirbt die EnergieTour Eifel. Im Rahmen dieser können Standorte der Erneuerbaren Energien in der Nordeifel besucht und am Ort der Energiegewinnung mehr über die Thematik in Erfahrung gebracht werden. Zur Tour gehören unter anderem die Besucherwindanlage Windfang in Aachen sowie eine Windenergieanlage des Windparks Schmidt in Nideggen. Aber auch acht weitere Anlagen zur Energiegewinnung aus Sonne, Wasser, Holz und Biogas können besichtigt werden.

- [Weitere Informationen](#)

#### **Deutsches Windkraftmuseum e. V.**

Ziel des Deutschen Windkraftmuseums (ehemals: Mühlenheider Windkraftmuseum) in Stemwede ist die Dokumentation und Sicherung der geschichtlichen Wurzeln der modernen Windenergienutzung.

Zudem möchte der Verein die Nutzung der Windenergie für die Öffentlichkeit erlebbar machen. Kernaufgabe des Museums ist es, Windenergieanlagen aus den 1980er und 1990er Jahren zu bewahren und zu pflegen.

- [Weitere Informationen](#)

---

Letzte Aktualisierung: Oktober 2019